

Kehricht und Wertstoffsammlungen Juni 2022

<u>Kehrichtabfuhr</u> 	Dienstag, 7. Juni 2022 (nach Pfingsten) Montag, 13. Juni 2022 Montag, 20. Juni 2022 Montag, 27. Juni 2022
<u>Grünabfuhr</u> 	Dienstag, 7. Juni 2022 (mit Kehricht) Dienstag, 14. Juni 2022 Dienstag, 21. Juni 2022 Dienstag, 28. Juni 2022
<u>Kartonsammlung</u> 	Freitag, 17. Juni 2022

Bereitstellen der Kehrichtsäcke:

Die Kommission Umwelt und Hygiene der Gemeinde Steinen bittet die Einwohner von Steinen den Kehrichtsack **erst am Abfuhrtag zu deponieren**. Der Kehricht darf nicht über Nacht bereitgestellt werden. Wir danken für Ihre Rücksichtnahme.

Bitte an die Hundehalterinnen und Hundehalter:

Gemäss Gesetz über das Halten von Hunden ist es untersagt, Hunde in landwirtschaftliche Kulturen und fremdes, nicht öffentliches zugängliches Eigentum, ohne Einwilligung des Berechtigten betreten zu lassen.

In öffentlichen Anlagen, auf öffentlichen Wegen sind Hunde an der Leine zu führen. Wer in Dörfern, auf öffentlichen Strassen, Plätzen und Wegen, einen Hund mit sich führt, ist verpflichtet, dessen Kot zu entfernen und schadlos zu beseitigen.

Riesen-Bärenklau

Heracleum mantegazzianum

Blütezeit: Juli-September
 Standort: Waldränder, Wiesen, Uferbereiche
 Höhe: bis über 3 m
 Eingeführt aus: Kaukasus



Problematik

Die Art wurde als Zierpflanze eingeführt und breitet sich effizient an feuchten Standorten aus. Neben dem Verdrängen der einheimischen Vegetation birgt der Riesen-Bärenklau auch eine Gefahr für den Menschen. Berührungen der Pflanze in Verbindung mit Sonnenstrahlung können zu gefährlichen Verbrennungen führen.

Was sind invasive Neophyten?

Als Neophyten gelten nicht einheimische Pflanzen, die bei uns eingeführt wurden. Viele Neophyten sind eine Bereicherung und gefährden weder Mensch noch unsere Umwelt. Einige von ihnen zeigen jedoch ein invasives Verhalten, indem sie sich stark und schnell ausbreiten und dabei unsere einheimische Flora verdrängen. Diese Arten werden als invasive Neophyten bezeichnet.

Vorbeugung und Bekämpfung

Der Umgang mit dieser Art ist gemäss Freisetzungsvorordnung verboten. Zur Bekämpfung sollen Handschuhe und langärmelige Kleider angezogen werden. Die Pflanzenteile werden ca. 15 cm über dem Boden abgeschnitten. Der Wurzelstock sollte 15-20 cm unter der Bodenoberfläche durchgeschnitten werden. Pflanzenteile sollen mit der Kehrichtverbrennung entsorgt werden – nicht im Kompost und Grüngut.

Einheimische Alternativen



Wasserdost
Eupatorium cannabinum



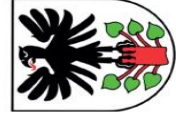
Akeleiblättr. Wiesenraute
Thalictrum aquilegifolium



Schwarzer Holunder
Sambucus nigra



Gemeiner Schneeball
Viburnum opulus



Meldungen von Standorten in Steinen:

- E-Mail: gemeinde@steinen.ch
- Tel: 041 833 81 00

Die Gemeinde Steinen informiert im Jahr 2022 monatlich über einen invasiven Neophyten.

Diese Faktenblätter finden Sie unter: www.steinen.ch